

Schutz- und Hygienekonzept der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA im Jahnstadion Regensburg

5. Grundlagen und Rahmenbedingungen des Schutz- und Hygienekonzepts für das Jahnstadion Regensburg

5.1 Geltungsbereich

Das vorliegende Schutz- & Hygienekonzept dient der (teilweisen) Wiedermöglichkeit von Zuschauern an Heimspieltagen („Veranstaltung“) der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA („SSV Jahn“) im Jahnstadion Regensburg („Stadion“) ab Beginn der Spielzeit 2021/22, d.h. ab dem 31.07.2021. Das Konzept soll dabei solange Gültigkeit besitzen, wie der Umlaufbeschluss der „CdS-AG Großveranstaltungen“ vom 06.07.2021 Bestand hat oder die Rechtswidrigkeit dieses Beschlusses oder seiner Umsetzung in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung („BaylFSMV“) gerichtlich festgestellt wird.

Das Konzept ist vom SSV Jahn auf Grundlage des Umlaufbeschlusses der CdS-AG Großveranstaltungen vom 06.07.2021 und dessen Umsetzung in der 13. BaylFSMV erstellt und berücksichtigt sämtliche dortige Vorgaben und Anforderungen.

Die im weiteren Verlauf beschriebenen Maßnahmen sollen die Durchführung von Fußballspielen im Jahnstadion Regensburg in Form eines „Sonderspielbetriebes mit teilweiser Zulassung von Zuschauern“ mit vertretbarem medizinischem Risiko für alle Beteiligten ermöglichen.

5.2 Bestimmungen während des Sonderspielbetriebes

Jede Person trägt Verantwortung für eine sorgsame Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts für Veranstaltungen im Jahnstadion Regensburg.

5.2.1 Kontrolle des Geimpft-/ Genesenen-/ Getestet-Nachweises (GGG-Nachweis): Vorgeschaltet zur herkömmlichen Einlasskontrolle wird ab Saisonbeginn 2021/22 die Kontrolle des sogenannten GGG-Nachweises an den Schleusen zum Stadion implementiert. Um ein Heimspiel des SSV Jahn zu besuchen, muss jeder Besucher das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen. Dies erfolgt über das Vorlegen eines amtlichen Dokuments zur Identifikation („Identitätsnachweis“) in Verbindung mit dem Vorlegen eines der folgenden Dokumente:

- a) Vollständiger Impfnachweis („geimpfte Personen“) oder
- b) Genesenenimpfnachweis („genesene Personen (>6 Monate) mit einer Impfung“) oder
- c) Genesenennachweis („genesene Personen (>28 Tage / <6Monate)“ sowie
- d) Schriftlicher oder elektronischer Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 („Testnachweis“)

5.2.2 Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung: Sofern der Ticketinhaber seiner Nachweispflicht nicht vollständig nachkommen kann oder ein aktuell positiver Befund einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt, wird dem Ticketinhaber der Zutritt zum Stadion am jeweiligen Heimspieltag entschädigungslos verweigert. **Kinder**

bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Nachweises hinsichtlich eines Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgenommen.

5.2.3 Vergabe & Vertrieb von Eintrittskarten: Für die Spielzeit 2021/22 werden sowohl für den Public- als auch für den Hospitality-Bereich des Stadions ausschließlich personalisierte Eintrittskarten ausgegeben. Um flexibel auf das Infektionsgeschehen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und somit auf sich verändernde zugelassene Auslastungsquoten des Stadions im Sonderspielbetrieb reagieren zu können, werden ausschließlich Tageskarten zum Kauf angeboten.

Die Personalisierung erfordert die Angabe der folgenden Daten:

- Name & Vorname
- Anschrift
- Kontaktmöglichkeit (E-Mail oder Telefon)

Im Falle einer zulässigen Weitergabe des Tickets an eine andere Person, ist der ursprüngliche Ticketinhaber verpflichtet, auf die geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung (ABB) des Jahnstadion Regensburg der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH, die Stadionordnung der Stadt Regensburg, die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen sowie das Schutz- & Hygienekonzept der SSV Jahn Regensburg GmbH & Co. KGaA in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen (einsehbar unter www.ssv-jahn.de).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Infektionsgeschehens und auf Maßgabe einer behördlichen Anordnung der Ticketinhaber verpflichtet ist, die Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers zu übermitteln. Die Weitergabe der Daten des neuen Ticketinhabers erfolgt in diesem Fall zur Wahrung der berechtigten Interessen des SSV Jahn gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO (Schutz der Gesundheit des Ticketerwerbers und/ oder –nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds; Nachvollziehbarkeit und Durchbrechung von Infektionsketten).

5.2.4 An- & Abreise: Zu den Heimspielen des SSV Jahn wird auf die gesonderten An- und Abreiseinformationen vor jeder Veranstaltung hingewiesen. Diese werden regelmäßig aktualisiert und sind unter www.ssv-jahn.de einsehbar.

5.2.5 Zutritt zum Stadion: Für einen gleichmäßigen und geordneten Besucherstrom wird allen Stadionbereichen bzw. Stadionbesuchern während des „Sonderspielbetriebs“ individuelle Einlasszeiten empfohlen. Die Zeiten sind jederzeit unter www.ssv-jahn.de einsehbar.

5.2.6 AHA-Regel: Achten Sie auf die Einhaltung der allgemein gültigen Empfehlungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens:

a) **Abstand:** Halten Sie wann immer möglich mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen.

b) **Hygiene:** Husten oder niesen Sie in die Armbeuge. Desinfizieren Sie sich vor und während des Spiels Ihre Hände. Desinfektionsspender sind im gesamten Stadion verfügbar. Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife. Vermeiden Sie die Berührung von Augen, Nase oder Mund mit ungewaschenen Händen und meiden

Sie den direkten Kontakt mit anderen Stadionbesuchern (Händeschütteln, Umarmen o. ä.)

c) **Im Alltag Maske tragen:** Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (FFP-2- oder medizinische Maske). Nachdem Sie Ihren zugewiesenen Platz im Stadion eingenommen haben, kann diese abgesetzt werden. Denken Sie bitte daran, ihren Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen, sobald Sie Ihren Platz verlassen. Sollte es zu einer wiederholten Missachtung kommen, erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

5.2.7 Sanitäre Anlagen: Achten Sie bitte auf die separaten Ein- und Ausgänge in den Toilettenbereichen. Tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie die Hinweise des Ordnungsdienstes. Zur Wahrung der Abstandsregelung werden auf den Herren-Toiletten einzelne Urinale gesperrt. Die Türen zu den Toilettenanlagen im Public-Bereich bleiben im Regelfall geöffnet, um eine ausreichende Durchlüftung und das Berühren von Türklinken zu vermeiden. Die Toilettenbereiche werden in regelmäßigen Abständen durch Fachpersonal gereinigt und Verbrauchsmaterialien (Papierhandtücher, Seife) aufgefüllt.

5.2.8 Catering Public-Bereich: Alkoholische Getränke kommen im Sonderspielbetrieb unter Einhaltung der Vorgaben der 13. BaylFSMV nicht zum Ausschank. Sämtliche Softdrinks werden in Einweg PET-Flaschen ausgegeben. Aus hygienischen Gründen (Speichelreste an Flaschenhälsen, etc.), wird eine Rücknahme der PET-Flaschen mit Pfanderstattung im Stadion nicht angeboten. Im Tribünenumlauf sind stattdessen Sammelbehälter aufgestellt, die es ermöglichen, die PET-Flaschen beim Verlassen des Stadions dort zu platzieren und somit das Flaschenpfand zu spenden. Alternativ kann das Leergut in jedem Getränke-/ Lebensmittelmarkt gegen Pfanderstattung zurückgegeben werden. Alkoholfreie Bier(misch)-Getränke können davon abweichend auch in Mehrweg-Pfandbechern ausgegeben werden, die entsprechenden Becher können in die dafür vorgesehenen Sammelbehältnisse zurückgegeben und das Becherpfand gespendet werden.

5.2.9 Verkauf von Fanartikeln: Zusätzlich zum Fanshop im Jahnstadion Regensburg werden im unmittelbaren Stadionumfeld weitere Anlaufstellen für den Kauf von Fanartikeln eingerichtet. Bitte beachten Sie vor Betreten des Jahn Fanshops bzw. der mobilen Stände die entsprechenden Aushänge und Regelungen. Für diese Bereiche gelten die gesonderten Verordnungen für den Einzelhandel.

5.2.10 Auslass aus dem Stadion: Die Leerung der Stadionblöcke erfolgt in Reihenfolge, beginnend in der Reihe, welche am Nächsten zum jeweiligen Stadionaussgang liegt. Achten Sie dabei auf die Durchsagen des Stadionsprechers und den Anweisungen des Sicherheitsdienstes. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf ältere Menschen sowie Kinder und achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes.

5.3. Änderungen

Diese Regelungen gelten unter dem Vorbehalt der aktuellen Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung. Im Falle von Änderungen werden diese über die diversen Medienkanäle des SSV Jahn bekannt gegeben.

Stand: 01.07.2021